

B e s c h l ü s s e

des Gemeinderates der Gemeinde Lendorf vom 29. März 2017.

Punkt 2. der Tagesordnung - Bestellung der Niederschriftsprüfer:

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin werden die Gemeinderatsmitglieder Christian Lanzinger und Edith Dorfer einstimmig als Niederschriftsprüfer im Sinne des § 45 K-AGO bestellt.

Punkt 4. der Tagesordnung - Bericht des Kontrollausschusses:

Auf Grund des Prüfungsergebnisses stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat den

A n t r a g ,

den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Punkt 5. der Tagesordnung - Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Lendorf für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Punkt 6. der Tagesordnung - Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlags 2017:

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Lendorf vom 29.03.2017, Zahl: 902/2/2017, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2017:

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Gemeinde Lendorf nach der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2016, Zahl: 902/1/2017, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

		Bisherige Summen	erweitert (+) gekürzt (-)	Neue Summen
A)	ORDENTLICHER VORANSCHLAG			
	Summe der Ausgaben	2.751.700	60.800	2.812.500
	Summe der Einnahmen	2.751.700	60.800	2.812.500
	A b g a n g	000	000	000
B)	AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG			
	Summe der Ausgaben	332.100	278.200	610.300
	Summe der Einnahmen	332.100	278.200	610.300
C)	G E S A M T S U M M E N			
	Gesamtausgaben	3.083.800	339.000	3.422.800
	Gesamteinnahmen	3.083.800	339.000	3.422.800
	G e s a m t a b g a n g	000	000	000

Diese Verordnung tritt am 31.03.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Punkt 7. der Tagesordnung - Verwendung des Überschusses beim a.o. Vorhaben „FF Hühnersberg -Parkplatz und Ankauf Türk“:

Der beim a.o. Vorhaben „FF Hühnersberg – Parkplatz und Ankauf Türk“ erzielte Überschuss von € 8.849,18 wird keinem gesonderten Verwendungszweck zugeführt und verbleibt dem ordentlichen Haushalt als Überschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Punkt 8. der Tagesordnung - Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeaufsicht über die Prüfung von Teilbereichen der Gemeindegebarung:

Die Gebarung der Gemeinde Lendorf wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung – Gemeindeaufsicht – im Zeitraum vom 13.09.-19.10.2016 in Teilbereichen einer Prüfung unterzogen. Am 03.02.2017 wurde der Prüfungsbericht im Rahmen einer Schlussbesprechung an die Bürgermeisterin ausgefolgt. Diese hat den Prüfungsbericht im Sinne des § 102 Abs. 3 K-AGO dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von drei Monaten der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch das Amt der Kärntner Landesregierung wird zur Kenntnis genommen. Dazu wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Rücklagenentnahmen zur Kassenverstärkung oder zur Zwischenfinanzierung von ao. Vorhaben werden künftig nach den Vorgaben des Berichtes im ordentlichen Haushalt verrechnet.
2. Die Gebührengestaltung bei den Kanalgebühren ist so ausgelegt, dass die Benützungsgebühren mehr als 50% des gesamten Gebührenaufkommens betragen. Bei der im Haushaltsjahr 2015 erfolgten gesonderten Ausweisung der Bereitstellungs- und Benützungsgebühren wurde versehentlich die Kontobezeichnung vertauscht. Im Rechnungsjahr 2016 wurde dieser Fehler berichtigt.
3. Bei den Abfallgebühren wird zunächst beobachtet, wie sich die Kostenentwicklung durch die mit Beginn des Jahres 2017 wirksam gewordene Neuvergabe der Hausmüllabfuhr sowie der Zusammenlegung des Altstoffsammelzentrums mit der Marktgemeinde Seeboden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit darstellt. Eine Anpassung der Abfallgebühren wird in naher Zukunft erforderlich sein, um den Haushaltsausgleich mit einem kleinen Überhang zur Rücklagenbildung zu erreichen.
4. Die Zahlungsfrist bei den Mahnschreiben wird künftig auf die in der BAO vorgesehenen zwei Wochen herabgesetzt.
5. Die Entwicklung des Rohertrages und des bereinigten Jahresrechnungsergebnisses der vergangenen Jahre wird mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, wobei sich insbesondere der Bevölkerungsrückgang negativ auswirkt. Die Gemeinde wird bestrebt sein, dieser Entwicklung durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen entgegenzuwirken.
6. Hinsichtlich der Ermessensausgaben und der Ausgaben für die Feuerwehren wird auch in Zukunft besonders darauf Bedacht genommen, dass der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft geschafft werden kann, um eine empfindliche Verringerung des disponiblen BZ-Rahmens zu vermeiden.
7. Im Personalbereich werden die Beschäftigungsausmaße der Teilzeitbeschäftigten erforderlichenfalls in den Dienstverträgen angepasst. Die Nachverrechnung der Kinderzulage bei den Bediensteten nach dem K-GMG wurde bereits durchgeführt, die Nachverrechnung der Fehlgeldentschädigung erfolgt mit der Bezugsauszahlung im April 2017. Die Neuerlassung einer zusammengefassten Nebengebührenverordnung wird demnächst erfolgen.
8. Im Bereich des Tourismus muss ausgabenseitig getrachtet werden, den Haushaltsausgleich herzustellen, wobei angeführt werden kann, dass im Haushaltsjahr 2016 ein Fehlbetrag von „nur“ ca. € 870,-- zu Buche steht.
9. Bei der Tierkörperentsorgung wird aufgrund des beträchtlichen Zuschussbedarfes eine baldige Anpassung der Tarife zur Verringerung des Abganges durchzuführen sein.
10. Die Vermögens- und Inventarverzeichnisse der Gemeinde, welche derzeit noch lückenhaft vorliegen, werden nach Möglichkeit noch in diesem Jahr auf den aktuellen Stand gebracht, wobei hinsichtlich der Bewertung des Vermögens noch auf eine landesweit einheitliche Lösung gehofft wird.

11. Bezüglich der Raumordnungsverträge wird künftig auf eine übersichtlichere Aktenführung und die richtige Verbuchung eingezogener Sicherheitsleistungen Bedacht genommen.
12. In der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden die Aufzeichnungen zu den Sammelkonten zwischenzeitlich aktualisiert, sodass die vorhandenen Einnahmen- und Ausgabenreste detailliert ersichtlich sind. Die bei den Steuer- und Abgabekonten zum Prüfungszeitpunkt vorhandenen Differenzen wurden bereits aufgeklärt und buchhalterisch berichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Punkt 9. der Tagesordnung - Teilnahme am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“:

In der Gemeinde Lendorf wird das Audit „*familienfreundliche Gemeinde*“ nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Familien und Jugend durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Punkt 10. der Tagesordnung - Ehrungen von verdienten Personen“:

Von der Gemeinde Lendorf werden an folgende Personen (lt. beiliegender Liste) Ehrenzeichen verliehen. Die Verleihung der Ehrenzeichen erfolgt für die Gemeindemandatare im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr und für die übrigen Personen bei einer passenden Veranstaltung, zu welcher die Geehrten einen nahen Bezug haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Punkt 11. der Tagesordnung - Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder der Gemeindemandatare:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Lendorf vom 29.03.2017, Zahl: 004-0/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Lendorf gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 95,-- Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.04.2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28.04.1999, Zahl 004-0/1999, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme von GR. Dipl.-Ing. (FH) Huber.

Punkt 12. der Tagesordnung - Genehmigung von Vereinbarungen:

1. Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Alfons Pleschberger, 9811 Lendorf 38, und der Gemeinde Lendorf (Text lt. Beilage 1) über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken (Teilstücke der Parz.Nr. 65/2 u. 66/1 KG Lendorf) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Christian Wappis, 9811 Lendorf, Hühnersberg 17, und der Gemeinde Lendorf (Text lt. Beilage 2) über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken (Teilstücke der Parz.Nr. 531/1 u. 532/3 KG Lendorf) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
3. Dem Nachtrag zur Vereinbarung vom 27.03.2012, abgeschlossen zwischen Herrn Gerd Pregernig, 9800 Spittal/Drau, Oberdorferstraße 5c, und der Gemeinde Lendorf

(Text lt. Beilage 3) über die Verlängerung der Bebauungsfrist am Grundstück Nr. 1116/9 KG Lendorf wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

4. Dem Vertrag über eine Dienstleistungskonzession, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lendorf und der A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassallestraße 9, (Text lt. Beilage 4) zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.
5. Dem Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lendorf und Herrn Franz Kohlmayr, 9811 Lendorf 29, (Text lt. Beilage 5) über ein Teilstück des „Laschitzenweges“, Parz.Nr. 1743/1 KG Lendorf, wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Punkte 1 – 5 jeweils einstimmige Annahme

Punkt 13. der Tagesordnung - Zuschüsse aus Gemeindemitteln:

1. Dem Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Spittal/Drau, wird zur Anschaffung eines zweiten Mannschaftstransport- und Einsatzfahrzeuges ein Zuschuss von € 2.000,-- gewährt.
2. Der Volkstanzgruppe Lendorf werden die Kosten für die Herstellung einer Knopfmatrix im Betrag von € 120,-- ersetzt. Für die Teilnahme an der Europeade in Turku, Finnland, wird der Volkstanzgruppe ein Zuschuss von € 300,-- gewährt.
3. Für die Sanierung eines Stiegenlaufes am Pfarrfriedhof St. Peter in Holz wird von der Gemeinde ein Beitrag von 50% der Baukosten, max. € 8.000,--, geleistet.
4. Die Gemeinde Lendorf beteiligt sich an der diesjährigen Katzenkastrations-Aktion des Landes durch Übernahme von anteiligen Kosten von € 34,50 pro Katze und € 19,50 pro Kater.
5. Für die Busreise zur 775 Jahr-Feier nach Schönerlinde bei Berlin im August 2017, zu welcher unsere Gemeinde eingeladen wurde, leistet die Gemeinde einen Beitrag von € 300,--.

Abstimmungsergebnis: Punkte 1 – 5 jeweils einstimmige Annahme